

Marineverordnungsblatt.

Herausgegeben vom Reichs-Marine-Amt.

Berlin, den 29. August 1898.

Nr. 22.

XXIX. Jahrgang.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung in Berlin SW₁₂, Kochstr. 68-71.

Der Preis des Jahrgangs beträgt 4,00 M., vierteljährlich 1,00 M. Man abonniert bei allen Postämtern (Zugl.-Preisf. für 1898, Nr. 4586) und Buchhandlungen.

Beim Verkauf einzelner Nummern des Marineverordnungsblattes wird jedes Blatt mit 5 Pfennig berechnet.

Inhalt: Organisation der Besatzung von Kiautschou. S. 295. — Artillerieverwaltung Kiautschou. S. 304. — Bekleidungsbestimmungen. S. 304. — Friedensbesetzungsvorschrift. S. 308. — Zugehörigkeit S. M. S. „Itis“. S. 308. — Verbleibensordnung. S. 308. — Friedensbesetzungsvorschrift. S. 309. — Einleibungsvorschläge für eingeschifftete Beamte. S. 309. — Verzeichnis der Telegraphenanstalten. S. 310. — Munitionsvorschriften. S. 310. — Verpflegung auf Kärshen. S. 310. — Personalveränderungen. S. 310. — Benachrichtigungen. S. 314.

Nr. 211.

Organisation der Besatzung von Kiautschou.

Ich bestimme: 1. Zur Ergänzung des III. Seebataillons und des Matrosenartilleriedetachements Kiautschou sind Stammkompagnien zu bilden. 2. Die Stammkompagnien für das III. Seebataillon werden dem I. und II. Seebataillon, die Stammkompagnie für das Matrosenartilleriedetachement Kiautschou wird einer der vier Matrosenartillerieabtheilungen attachirt. 3. Ich genehmige die anbei zurückerfolgenden Bestimmungen über die Organisation der Besatzung von Kiautschou mit Anlagen. Zugleich ermächtige Ich Sie, die an den Einzelheiten der Anlagen im Laufe der Zeit notwendig werdenden Abänderungen und Vervollständigungen bis auf Weiteres selbständig, erforderlichenfalls im Einvernehmen mit dem Kommandirenden Admiral eintreten zu lassen. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Schloß Wilhelmshöhe, den 17. August 1898.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Lirpiß.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Bestimmungen

über

die Organisation der Besatzung von Kiautschou.

1. Zusammensetzung der Besatzung.

Die Besatzung von Kiautschou besteht aus:

- dem III. Seebataillon zu 4 Kompagnien,
- dem Matrosenartilleriedetachement Kiautschou,
- dem sonstigen militärischen Personal des Gouvernements.

2. Stärke und Ergänzung.

- a) Das III. Seebataillon und das Matrosenartilleriedetachement Kiautschou bilden je einen selbständigen Kommando- und Verpflegungsverband. Die Stärkeverhältnisse ergibt die Anlage 1.

Die Ergänzung erfolgt aus den Stammkompagnien, welche in der Heimath stationirt sind. Das Nähere enthält die Anlage 2.

- b) Das sonstige militärische Personal des Gouvernements besteht aus:
- dem Gouverneur und dem militärischen Personal des Gouvernementsstabes, einschließlich des als Bootsbesatzungen kommandirten Personals,
 - dem militärischen Personal der
 - Artillerieverwaltung,
 - Lazarethverwaltung,
 - Gouvernementskasse und des
 - Verpflegungsamtes.

Der Gouverneur bestimmt, welchem Marinetheil der Besatzung von Kiautschou das sonstige militärische Personal des Gouvernements in disziplinarer Hinsicht und in Bezug auf die Verpflegung zu attachiren ist.

Die Stärke und Zusammensetzung des Personals ergibt die Anlage 1.

Die Offiziere, Ärzte, Feuerwerksoffiziere und Zahlmeister des sonstigen militärischen Personals des Gouvernements werden den entsprechenden Offizier- u. Korps und den Zahlmeistern der Marine entnommen, das Unterpersonal wird von den resp. Marinetheilen gestellt. Das Nähere enthält die Anlage 2.

3. Dauer des Kommandos.

Das Kommando zur Besatzung von Kiautschou dauert in der Regel nicht unter 2 Jahre. In jedem Jahre soll thunlichst die Hälfte der gesammten Besatzung abgelöst werden. Besuche von Unteroffizieren und Kapitulanten des III. Seebataillons bezw. des Matrosenartillerie-detachements auf Verlängerung des Kommandos über 2 Jahre hinaus unterliegen der Entscheidung der Inspektion der Marineinfanterie bezw. Marineartillerie. Derartige Besuche von Offizieren u. sowie von Unteroffizieren des sonstigen militärischen Personals des Gouvernements sind an den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes weiter zu geben.

4. Rapportverhältnisse.

- a) Die Besatzung von Kiautschou ist dem Gouverneur als obersten Befehlshaber am Orte und in oberster Instanz dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes unterstellt.

Das III. Seebataillon und das Matrosenartilleriedetachement unterstehen außerdem den Inspektionen der Marineinfanterie und Marineartillerie in derselben Weise wie die heimischen Seebataillone bezw. Matrosenartillerieabteilungen. Der Schriftverkehr zwischen den Inspektionen und dem III. Seebataillon bezw. dem Matrosenartilleriedetachement und umgekehrt hat unter der äußeren Adresse des Gouvernements die Instanz des Gouverneurs zu passieren.

- b) Die in der Heimath zu formirenden Stammkompagnien unterstehen den resp. Inspektoren und Stationschefs und in oberster Instanz dem Kommandirenden Admiral in derselben Weise wie die Marinetheile, denen sie attachirt sind. Die Unterstellung der Stammkompagnien unter den Befehl des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes in oberster Instanz erfolgt mit dem Tage der Einschiffung auf den Ablösungstransportdampfer bezw., wenn der Transport mit einem für S. M. Schiffe vereinigt wird, mit dem Tage der vollendeten Ausschiffung in Kiautschou. Der Rücktransport tritt mit dem Eintreffen in dem Heimathshafen bezw. bei Vereinigung mit einem Transport von S. M. Schiffen mit dem Tage der Einschiffung in Kiautschou unter den Befehl des Kommandirenden Admirals.

- c) Vorübergehend nach Kiautschou kommandirte Offiziere u. und Mannschaften gehören nicht zur Besatzung von Kiautschou, unterstehen jedoch, sofern sie dem Gouvernement zugetheilt sind, dem Gouverneur und in oberster Instanz dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes. Erfolgt diese Zuteilung nicht, so verbleiben sie in ihrem sonstigen Verbands- und der Gouverneur übt ihnen gegenüber die Rechte des Garnisonältesten aus.

5. Entlassung und Invalidisirung.

Die Entlassung der ausgedienten Mannschaften der Besatzung von Kiautschou erfolgt zur Reserve desjenigen Marinetheils, welchem sie in der Stammkompagnie bezw. früher angehörten. Die Invalidisirung der Militärpersonen der Unterlassen der Besatzung erfolgt durch dasjenige Stationskommando, dem die Stammkompagnie des zu Invalidisirenden, bezw. der Marinetheil, welchem der Betreffende früher angehörte, untersteht.

6. Zahlung der Gehältnisse.

- a) Die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Zahlmeister, Büchsenmacher, Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Besatzung von Kiautschou und der in der Heimath befindlichen Stammkompagnien scheiden in Bezug auf ihre Gehältnisse aus dem Marineetat aus — vergleiche die Verfügung vom 24. Mai 1898 — A. 3991. — (Marineverordnungsblatt Seite 159) — und erhalten ihre Kompetenzen aus dem Kiautschoufonds.
- b) Vorübergehend kommandirte Offiziere u. und Mannschaften verbleiben im Marineetat, erhalten jedoch die während der Dauer des Kommandos zuständigen besonderen Gehältnisse aus dem Kiautschoufonds, sofern die Kommandirung im Interesse des Gouvernements erfolgt ist.

Stärkenachweisung

der

Besatzung von Kiautschou und der Stammkompagnien.

1. Marineinfanterie.

Zwei Stammkompagnien		Funktion	Charge	III. Seebataillon (4 Kompagnien)		Summe Marineinfanterie		Bemerkungen
Kopfsahl				Kopfsahl		Kopfsahl		
Offiziere, obere Beamte	Unteroftiziere, Gemeine, Unterbeamte			Offiziere, obere Beamte	Unteroftiziere, Gemeine, Unterbeamte	Offiziere, obere Beamte	Unteroftiziere, Gemeine, Unterbeamte	
.	.	Kommandeur	Major ¹⁾	1	.	1	.	¹⁾ Wird, so oft erforderlich, abgelöst.
2	.	Kompagniechef	Hauptmann	4	.	6	.	²⁾ Zugleich Ingenieuroffizier von Reg. Wird, so oft erforderlich, abgelöst.
.	.	Pionierdienst	Hauptmann oder Premierlieut. ²⁾	1	.	1	.	³⁾ Darunter ein Bataillonsadjutant.
2	.	Kompagnieoffiziere	Premierlieutenant	4	.	6	.	⁴⁾ Wenn der Adjutant nicht abgelöst wird.
5(4) ⁴⁾	.	"	Sekundlieutenant	9 ⁸⁾	.	14 (13)	.	⁵⁾ Ex. zugleich Gouvernementsstafel.
.	.	Bataillonsarzt	Stabsarzt	1	.	1	.	⁶⁾ Wezente Zahlmeisterappellanten.
.	.	Assistirender Arzt	Oberrassistenarzt	1	.	1	.	⁷⁾ Davon einer ex. zugleich Gouvernementsstafel.
.	.	Bewaltung	Zahlmeister ¹⁰⁾	1	.	1	.	⁸⁾ Davon einer häufig zur Speltheil der Marineinfanterie abkommandirt.
.	2	"	Zahlmeisterappellant ⁹⁾	.	1	.	1	⁹⁾ Darunter 2 Schreiber 4 Schneider.
.	3 ⁹⁾	Kompagniebedient	Feldwebel	.	2 ⁷⁾	.	4	¹⁰⁾ Darunter 4 Schreiber 8 Schneider.
.	4	"	Bisfeldwebel	.	4	.	7	¹¹⁾ Davon 2 zugleich Artillerievermittlung.
.	13	"	Sergeanten	.	27	.	40	¹²⁾ Ausbildungspersonal.
.	32	"	Unteroftiziere	.	64	.	96	¹³⁾ Zugleich Besatzungsbeamte.
.	20 ¹²⁾	"	Gefreite	.	184	.	204	
.	510 ¹³⁾	"	Gemeine	.	835 ¹⁰⁾	.	1345	Wiev. Der zur Zeit beim III. Seebataillon kommandirt befindliche gew. Ingenieuroffizier wird ohne Berücksichtigung zuzugerechnet.
.	2	Lazareth	Lazarethgehilfen	.	4	.	6	
.	.	Büchsenmacher	Büchsenmacher	.	3 ¹¹⁾	.	3	
9(8)	586			22	1132	31 (30)	1718	
							1749 (1748)	

2. Matrosenartillerie.

Eine Stammkompanie		Funktion	Charge	Matrosenartillerie-detachement		Summe Matrosenartillerie		Bemerkungen
Kopfsahl				Kopfsahl		Kopfsahl		
Offiziere, obere Beamte	Deff-offiziere, Unter-offiziere, Gemeine, Unter-beamte			Offiziere, obere Beamte	Deff-offiziere, Unter-offiziere, Gemeine, Unter-beamte	Offiziere, obere Beamte	Deff-offiziere, Unter-offiziere, Gemeine, Unter-beamte	
.		Detachementsführer	Kapitänlieutenant ¹⁾	1		1		¹⁾ Zugleich Kapitänlieutenant vom Flag und Vorstand der Artillerieersatzkompanie, ist oft außerordentlich angeseh.
1		Detachementsoffizier	Lieutenant 3. S.	2		3		²⁾ Wird, je oft erforderlich, abgeleht.
.		" "	Premierlieutenant d. Feldartillerie ²⁾	1		1		³⁾ Ausbildungspersonal.
1		" "	Unterlieutenant 3. S.	2		3		⁴⁾ Darunter 1 Schütze 2 Schwebel.
.		Detachementsarzt	Oberassistentarzt	1		1		⁵⁾ Darunter 2 Schütze 4 Schwebel.
.		Berwaltung	Zahmeisteraspirant	1		1		
.		Schwebel	Oberschreibergast	1		1		
1		Detachementsdienst	Oberfeuerwerker	1		2		Anm. Die zur Zeit beim Matrosenartillerie-detachement kommandirt befindlichen Auszubehenden:
1		" "	Feuerwerker	1		1		2 Feuertüchler, 1 Bootsmannsmaat,
.		" "	Feldwebel	1		2		1 Bootsmannsmaat,
.		" "	Bijefeldwebel	1		1		welche ohne Befähigung zurückgelassen.
3		" "	Oberartilleristenmaate		6	9		
13		" "	Artilleristenmaate		25	38		
10 ⁵⁾		" "	Oberartilleristen		69	79		
115 ⁴⁾		" "	Artilleristen		162 ⁵⁾	277		
.		Lazareth	Lazarethgehülfe	1		1		
.		Büchsenmacher	Büchsenmachermaate		2	2		
.		" "	Büchsenmacheröfist	1		1		
2	143			7	272	9	415	
						424		

3. Sonstiges militärisches Personal des Gouvernements.

Kopfsahl		Funktion	Charge	Bemerkungen
Offiziere, obere Beamte	Dez-offiziere, Unter-offiziere, Gemeine, Unter-beamte			

a. Gouvernementsstab.

1		Gouverneur	Kapitän zur See	Anderweitig bereits aufgeführtes Personal ist durch fett gedruckte Zahlen gekennzeichnet. 1) Zugleich Hafenskapitän und Platz-major. 2) Vergl. zu 2 Anm. 1. 3) Vergl. zu 1 Anm. 2. 4) Zugleich Chefarzt des Lazareths. 5) Nach Bedarf vom Matrosen-artillerieabtheilung zu stellen.
1		Adjutant ¹⁾	Kapitänlieutenant	
1		Artillerieoffizier v. Platz ²⁾	" "	
1		Ingenieuroffizier v. Platz ³⁾	Hauptm. oder Pr. Lt.	
1	.	Garnisonarzt ⁴⁾	Oberstabsarzt	
1	.	Intendanturbeamter	Intendanturcath	
.	1	Materialienverwalter	Materialienverwalter	
.	2	Schreiber	1 Oberschreiber, 1 Schreiber	
.	2	Zimmerleute	Zimmermannsgaßen	
.	4	Bootsbesatzung	Maschinenmaate	
.	4	"	Feizer	
.	.	Bootssteuerer ⁵⁾	Artilleristenmaate	
.	.	Bootsgäste ⁵⁾	Matrosenartilleristen	
.	1	Signalstation	Signalmaat	
4	14			

b. Artillerieverwaltung.

1		Vorstand ¹⁾	Kapitänlieutenant	1) Vergl. zu 2 Anm. 1.
1	.	Depotpersonal	Feuerwerkslieutenant	2) Vergl. zu 1 Anm. 11.
.	1	" "	Oberfeuerwerker	
.	1	" "	Depotwagensebel	
.	2	Müchsenmacher ²⁾	Müchsenmacher	
1	2			

c. Garnisonverwaltung.

Rein militärisches Personal.

Kopfkahl		Funktion	Charge	Bemerkungen
Offiziere, obere Beamte	Unteroftiziere, Gemeine			

Übertrag:

5 | 16 | | |

d. Lazarethverwaltung.

1	.	Chefarzt ¹⁾	Oberstabsarzt	1) Vergl. zu 3a Num. 4.
1	.	Assistirender Arzt	Oberassistentarzt	
.	2	Lazarethpersonal	Oberlazarethgehülfe	
.	1	" "	Lazarethgehülfe	
.	1	" "	Unterslazarethgehülfe	
.	5	" "	Krankenwärter	
1	9			

e. Gouvernementskaffe.

.	1	Kassenpersonal ¹⁾	Zahlmeisterspirant	1) Vergl. zu 1 Num. 5.
.	1	" "	Zahlmeisterapplikant	2) Vergl. zu 1 Num. 7.

f. Verpflegungsamt.

.	1	Vorstand ¹⁾	Zahlmeister	1) Vergl. zu 1 Num. 13.
6	25	Summe: Sönligeß militärißhes Personal des Gouvernements.		
31				

Wiederholung.

	Offiziere, Ärzte, Zahlmeister	Deftoffiziere, Unteroftiziere, Gemeine, Büchfenmacher
III. Seebataillon	22	1132
2 Stammkompagnien des III. Seebataillons	9 (8)	586
Matrosenartilleriebetachement	7	272
1 Stammkompagnie des Matrosenartilleriebetachements	2	143
Sönligeß militärißhes Personal des Gouvernements	6	25
	46 (45)	2158

Ergänzung und Ablösung der Besatzung

von

Kiautschou.

I., III. Seebataillon und Matrosenartilleriedetachement.

1. Mannschaften.

Die Kommandos des III. Seebataillons bzw. des Matrosenartilleriedetachements reichen die jährlichen Ersatzbedarfsnachweisungen (Marineordnung §. 5) am 1. Januar jedes Jahres den Inspektionen der Marineinfanterie bzw. Marineartillerie ein.

Letztere geben auf den Nachweisungen an, wie viel Freiwillige und von welcher Profession zur Einstellung für die Kiautschoutruppen angenommen sind bzw. noch werden. Es ist anzustreben, den Ersatzbedarf für Kiautschou nach Möglichkeit durch Freiwillige zu decken. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen haben die genannten Inspektionen durch die Kommandos der ihnen unterstellten Marinetheile in geeigneter Weise zu treffen.

Die vervollständigten Ersatzbedarfsnachweisungen sind den resp. Stationskommandos vorzulegen und dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes bis zum 1. April jedes Jahres einzureichen. (M. O. §. 5.)

Die Einstellung der Rekruten erfolgt zu demselben Termin, wie die Einstellung der Rekruten der heimischen Seebataillone bzw. Matrosenartillerieabtheilungen.

Sämmtliche für die Besatzung von Kiautschou ausgehobenen oder angenommenen Leute müssen auf Tropendienstfähigkeit untersucht und tauglich befunden sein.

Aus den eingestellten Rekruten werden die Stammkompagnien formirt: für das III. Seebataillon zwei, für das Matrosenartilleriedetachement eine. Die Stammkompagnien werden den heimischen Seebataillonen bzw. Matrosenartillerieabtheilungen attachirt und zwar soll je eine Stammkompagnie des III. Seebataillons dem I. und II. Seebataillon, die Stammkompagnie des Matrosenartilleriedetachements einer der 4 Matrosenartillerieabtheilungen zugetheilt werden.

Die von den Stammkompagnien zu führenden Rapporte zc. werden von den Kommandos derjenigen Marinetheile, denen die Stammkompagnien attachirt sind, als Anhänge zu den eigenen Berpflegungs- zc. Rapporten eingereicht. Im Ubrigen werden die näheren Anordnungen bezüglich der Attachirung der Stammkompagnien sowie über die Unterbringung, Bekleidung, Berpflegung und Ausbildung der Mannschaften derselben von den Inspektionen der Marineinfanterie und Marineartillerie nach Maßgabe der allgemeinen Dienstvorschriften erlassen.

Nach Beendigung der ersten Ausbildung — im Frühjahr des auf die Einstellung folgenden Jahres — treten die Mannschaften der Stammkompagnien die Ausreise an zur Ablösung der in Kiautschou befindlichen ausgedienten Mannschaften. Den Abgangstag des Transports, welcher nach Möglichkeit mit dem für S. M. Schiffe erforderlichen zu verbinden ist, bestimmt der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes nach Benehmen mit dem kommandirenden Admiral.

Falls Personal der Stammkompagnien aus irgend welchen Gründen in der Heimath verbleibt — z. B. Ausbildungspersonal, Verwaltungsunteroffiziere zc. —, so wird dasselbe nach Abgang des Ersatzes ins Ausland bis zur Neuformirung der Stammkompagnien einem der Seebataillone bzw. einer der Matrosenartillerieabtheilungen auf Anordnung des betreffenden Inspektors zugewiesen, ohne in den Etat des betreffenden Marinetheils einzutreten.

Nach Rückkehr des Ablösungstransports in die Heimath, spätestens am 30. September des 3. Dienstjahres, werden die ausgedienten Mannschaften zur Reserve ihrer heimischen Seebataillone bzw. Matrosenartillerieabtheilungen entlassen.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Mannschaften von der gesetzmäßigen 3jährigen Dienstzeit die ersten 7 oder 8 Monate in der Heimath bei den Stammkompagnien und auf der Ausreise verbringen, während der folgenden 24 Monate zur Besatzung von Kiautschou gehören und etwa 2 Monate auf der Rückreise sich befinden.

2. Unteroffiziere.

Die Unteroffiziere des III. Seebataillons ergänzen sich aus tropendienstfähigen Unteroffizieren des I. und II. Seebataillons, die des Matrosenartilleriedetachements aus den tropendienstfähigen Unteroffizieren der Matrosenartillerieabtheilungen versuchsweise wie folgt:

- a) Seebataillone. Jedes heimische Seebataillon stellt jährlich die Hälfte der Unteroffiziere und Gefreiten für die Stammkompagnien des III. Seebataillons. Die Zurückkommenden treten zu ihren früheren Bataillonen zurück.
- b) Jede Matrosenartillerieabtheilung stellt im Verhältnis zu ihrer Etatsstärke (bei der III. Matrosenartillerieabtheilung bleibt die Helgolandkompagnie für die Stärkeberechnung außer Betracht, ohne daß hierdurch den freiwillig sich meldenden Unteroffizieren dieser Kompagnie die Kommandirung nach Kiautschou verschlossen werden soll, welche können jedoch auf die Liste der von der III. Matrosenartillerieabtheilung zu stellenden Unteroffiziere in Anrechnung gebracht werden) jährlich eine bestimmte Anzahl von Unteroffizieren und Obermatrosenartilleristen.

Die abgelösten Unteroffiziere treten stets zu ihren früheren Abtheilungen zurück. Ausgenommen sind hiervon die Feuerwerker und Feldwebel, welche aus der Gesamtzahl dieser Chargen durch den Inspekteur der Marineartillerie ausgewählt werden. Ihre Kommandirung zum Matrosenartilleriedetachement Kiautschou erfolgt durch den Kommandirenden Admiral im Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes.

- c) Der Wechsel zwischen den abgelösten Unteroffizieren, welche zu ihren Marinetheilen zurücktreten, und den neu zu den Stammkompagnien zu kommandirenden Unteroffizieren findet mit dem 1. Oktober jedes Jahres statt.
- d) Bei den Kommandirungen ist möglichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Unteroffiziere während der Dauer ihres Kommandos zum III. Seebataillon und Matrosenartilleriedetachement nicht zur Beförderung in Betracht kommen. Letztere findet nach dem Dienstalter der Unteroffiziere innerhalb ihres heimischen Marinetheils statt.
- e) Steht ausnahmsweise ein Unteroffizier in seinem heimischen Marinetheil zur Beförderung heran und ist im Etat der Besatzung von Kiautschou keine Stelle frei, so erhält er das Mehr seiner Gehaltsanteile aus dem Etat seines heimischen Marinetheils. Wird in Ausnahmefällen ein Unteroffizier der Kiautschoubesatzung infolge Freiwerdens einer dortigen Stelle befördert, so bezieht er nach seiner Rückkehr das Mehr der Gehaltsanteile aus dem Kiautschoufonds, bis die entsprechende Stelle in seinem heimischen Marinetheil frei wird. Gegenseitige Mittheilungen hierüber haben die Marinetheile eintretendenfalls auf dem Instanzenwege umgehend zu veranlassen.
- f) Unteroffiziere, welche auf ihren Wunsch länger als 3 Jahre bei der Kiautschoubesatzung bleiben, kommen zur Beförderung in Stellen, welche bei ihrem heimischen Marinetheil frei werden, erst nach ihrer Rückkehr in Betracht.
- g) Kapitulationen von Mannschaften etc. der Besatzung von Kiautschou dürfen nur im Einverständnis mit dem heimischen Marinetheil abgeschlossen werden.
- h) Wird eine Spezialausbildung einzelner Unteroffiziere in der Zeit, während welcher sie sich bei den Stammkompagnien befinden, nothwendig, z. B. im Pionierdienst, am Maschinengewehr, so reichen die Inspektionen der Marineinfanterie und Marineartillerie, wenn dies erforderlich, entsprechende Anträge dem Kommandirenden Admiral ein, welcher im Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes das Weitere veranlaßt.

3. Offiziere.

Die Offiziere des III. Seebataillons ergänzen sich (mit Ausnahme eines dem Ingenieurkorps angehörenden und so oft als erforderlich von der Armee zu requirirenden Offiziers) aus tropendienstfähigen Offizieren des I. und II. Seebataillons, die des Matrosenartilleriedetachements (mit Ausnahme eines der Feldartillerie angehörenden und so oft erforderlich von der Armee zu requirirenden Offiziers) aus dem Seeoffizierkorps.

Die erforderlichen Kommandirungen erfolgen zum 1. Oktober jedes Jahres und zwar treten die Kommandirten zunächst zu den Stammkompagnien, deren Ausbildung sie leiten und mit denen sie die Ausreise antreten. Sie treffen nach einer 2jährigen Dienstleistung beim III. Seebataillon bzw. dem Matrosenartilleriedetachement in Kiautschou mit den ausgedienten Mannschaften zusammen wieder in der Heimath ein und treten zu ihren früheren Marinetheilen zurück in die Stellen, welche durch Kommandirung von Offizieren zu dem dann eingestellten jüngsten Jahrgang (Stammkompagnien) frei geworden sind, soweit nicht durch Rückversetzung zur Armee bzw. zum Seeoffizierkorps etc. anderweitig veräußert wird.

Die Inspektionen der Marineinfanterie und Marineartillerie beantragen die Kommandirungen der für die Ablösungen im Juli des folgenden Jahres erforderlichen Offiziere unter

Einreichung von Vorschlägen am 1. Juli jedes Jahres bei dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes, welcher im Einvernehmen mit dem Oberkommando das Weitere beim Marinekabinett veranlaßt. Soweit angängig, sind solche Seeoffiziere zu kommandiren, welche bereits bei der Matrosenartillerie Dienst gethan haben.

Der Kommandeur des III. Seebataillons, der Führer des Matrosenartilleriedetachements sowie der Ingenieur- und der Feldartillerieoffizier werden nach Bedarf abgelöst. Die Ablösenden treten direkt zur Besetzung von Kiautschou. Der Führer des Matrosenartilleriedetachements muß bei einer Matrosenartillerieabtheilung Dienst gethan haben.

Über eine etwaige besondere Ausbildung der Offiziere der Stammkompagnien siehe vorstehend 2h.

4. Sanitätsoffiziere und Zahlmeister, Unterpersonal derselben.

Die zum III. Seebataillon bezw. zum Matrosenartilleriedetachement gehörenden Ärzte und Zahlmeister ergänzen sich aus dem Sanitätsoffizierkorps und Zahlmeistern der Marine, die Zahlmeisteraspiranten und -Applikanten, die Lazarethgehilfen und die Schreiber des Matrosenartilleriedetachements werden von den Berufsdivisionen gestellt.

Das vorgenannte Personal wird in der Regel auf die Dauer von 2 Jahren zum III. Seebataillon bezw. zum Matrosenartilleriedetachement kommandirt und tritt direkt zur Besetzung von Kiautschou. Ausgenommen hiervon sind 2 geprüfte Zahlmeisteraspiranten und 2 Lazarethgehilfen, welche bereits zu den Stammkompagnien des III. Seebataillons kommandirt werden, um die Kommandos des I. und II. Seebataillons in der Bearbeitung der Geschäfte der attachirten Stammkompagnien zu unterstützen.

Die Inspektionen der Marineinfanterie und Marineartillerie beantragen zum 1. Januar jedes Jahres die für die Ablösungen im Juli des laufenden Jahres erforderlichen Kommandirungen der Ärzte und Zahlmeister sowie des Unterpersonals bei dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes, welcher im Einvernehmen mit dem Oberkommando bezüglich der Ärzte das Weitere beim Marinekabinett veranlaßt, bezüglich der Zahlmeister die Kommandirung anordnet und das Unterpersonal beim Oberkommando beantragt.

Die Kommandirung der 4 im November jedes Jahres zu den Stammkompagnien des III. Seebataillons tretenden Zahlmeisteraspiranten und Lazarethgehilfen ist am 1. Juli zu beantragen.

5. Büchsenmacherpersonal.

Die Ablösung der zum III. Seebataillon bezw. Matrosenartilleriedetachement gehörenden Büchsenmacher wird durch den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes besonders geregelt, die Büchsenmachersmaate zc. werden von den Berufsdivisionen gestellt. Sie werden auf die Dauer von 2 Jahren zum III. Seebataillon bezw. zum Matrosenartilleriedetachement kommandirt und treten direkt zur Besetzung von Kiautschou.

Die Inspektionen der Marineinfanterie und Marineartillerie beantragen zum 1. Januar jedes Jahres die für die Ablösungen im Juli des laufenden Jahres erforderlichen Kommandirungen des Büchsenmacherpersonals bei dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes, welcher bezüglich der Büchsenmacher die Kommandirung anordnet, die Büchsenmachersmaate zc. beim Oberkommando beantragt.

Sämmtliche Kommandirungen müssen so rechtzeitig erfolgen, daß die Ausreise mit dem im Frühjahr jedes Jahres ausgehenden Ablösungstransport stattfinden kann.

II. Sonstiges militärisches Personal des Gouvernements.

Das Gouvernement Kiautschou beantragt zum 1. Januar jedes Jahres die für die Ablösungen im Juli des laufenden Jahres erforderlichen Kommandirungen der zum sonstigen militärischen Personal gehörenden Seeoffiziere, Ärzte, Feuerwerksoffiziere, Zahlmeister, Unteroffiziere und Mannschaften bei dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes. Letzterer veranlaßt im Einvernehmen mit dem Oberkommando bezüglich der Seeoffiziere und Ärzte das Weitere beim Marinekabinett, versetzt die Kommandirung der Feuerwerksoffiziere, Zahlmeister und der dem Messort des Reichs-Marine-Amtes allgemein unterstellten Unteroffiziere und beantragt das übrige Personal an Unteroffizieren und Mannschaften beim Oberkommando.

Die Vorgenannten werden in der Regel auf die Dauer von 2 Jahren zum Gouvernement kommandirt und treten direkt zur Besetzung von Kiautschou.

Soweit das Unterpersonal nicht aus Kapitulanten besteht, sind nur solche Leute zu kommandiren, welche im ersten Jahre dienen.

Die Kommandirungen müssen so rechtzeitig erfolgen, daß die Betreffenden sich dem im Frühjahr jedes Jahres ausgehenden Ablösungstransporte anschließen können.

Berlin, den 18. August 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre, sowie die Bestimmungen über die Organisation der Befähigung von Kiautschou nebst Anlagen bringe ich zur Kenntniß der Marine mit dem Hinzufügen, daß die Matrosenartillerieabtheilung, welcher die Stammkompagnie des Matrosenartilleriedetachements Kiautschou zu attachiren ist, später bezeichnet werden wird.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 6310.

Büchsel.

Nr. 212.

Artillerieverwaltung Kiautschou.

Ich bestimme hiermit: 1. Für die Befestigungen in Kiautschou ist eine Artillerieverwaltung einzurichten. 2. Als Vorstand der Artillerieverwaltung Kiautschou fungirt der jeweilige Artillerieoffizier vom Platz für die Befestigungen daselbst. Dem Vorstand verleihe Ich die Disziplinarstrafgewalt und Urlaubsbefugniß des Vorstandes eines Marineartilleriedepots. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Schloß Wilhelmshöhe, den 17. August 1898.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Kirpiß.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Berlin, den 18. August 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringe ich zur Kenntniß der Marine.

Die Artillerieverwaltung Kiautschou hat ihren Sitz in Tsintau, ressortirt von der Marinepotinspektion und bildet, unbeschadet der für sie unabhängig vom Etat der Marineverwaltung zu verwendenden Mittel, eine Filiale (Betriebsrevier) des Marineartilleriedepots zu Wilhelmshaven.

Wegen Anwendung der Dienstvorschriften der Marine vergleiche die Allerhöchste Ordre vom 5. Juli d. Js. (Marineverordnungsblatt Seite 214) und meinen Erlaß vom 24. Mai d. Js. — A. 3991. — (Marineverordnungsblatt Seite 159).

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 6525.

Büchsel.

Nr. 213.

Bekleidungsbestimmungen.

Ich genehmige die beiliegenden Bekleidungsbestimmungen für diejenigen Beamten des Marinekabinetts, Oberkommandos und Reichs-Marine-Amts, welche im Kriegsfall ins Feld oder auf die Flotte mitzugehen haben, und ermächtige Sie zu solchen Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Schloß Wilhelmshöhe, den 17. August 1898.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Kirpiß.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Bekleidungsbestimmungen

für diejenigen Beamten des Marinekabinetts, Oberkommandos und Reichs-Marine-Amtes,
welche im Kriegsfall ins Feld oder auf die Flotte mitzugehen haben.

Kaufende Nr.	T i t e l	U n i f o r m	M ü t z e n b a n d
1.	Geheimer Rechnungsrath.	Dieselbe Uniform wie der Marineintendanturrath*) mit nebenstehenden Abweichungen.	Blauer Mohair von der Farbe des Müzentuchs.
2.	Rechnungsrath.	Desgleichen.	Desgleichen.
3.	Geheimer expedirender Sekretär. Geheimer Registrator. Geheimer Kanzleidirektor.	Dieselbe Uniform wie der Marineintendanturaffessor*) mit nebenstehenden Abweichungen.	Desgleichen.
4.	Geheimer Sekretariatsassistent. Geheimer Registraturassistent.	Dieselbe Uniform wie der Marineintendantursekretär*) mit nebenstehender Abweichung.	Desgleichen.
5.	Geheimer Kanzleisekretär.	Desgleichen.	Desgleichen.
6.	Geheimer Kanzleidienner.	Dieselbe Uniform wie der Deskoffizier**) mit weißem Vorstoß an dem oberen Theile des Müzenrandes, dem Kragen und den Taschenleisten des Rockes, sowie dem Kragen des Überziehers; mit Kaiserkrone und Kronenbändern von Silber an der Müze; mit silbernen Anferknöpfen; ohne Chargenabzeichen und Achselklappen.	—

*) Vergl. Bekleidungsbestimmungen für die Beamten der Kaiserlichen Marine — Anlage zu Nr. 25 des Marineverordnungsblattes für 1891 —.

**) Vergl. Bekleidungsbestimmungen für die Seeoffiziere zc. vom 28. Februar 1898.

Kodfragen	Paletot- fragen	Jacketfragen	Achselstücke	Bemerkungen
Von dunkelblauem Tuch (an Stelle des kornblumblauen Sammets).			Eine Rosette.	1. Zum Jacket sind von allen Beamten Achselstücke zu tragen. 2. Galarock, Galabeinkleid, Hut und Epauletten fallen weg, weil es sich nur um eine Felduniform handelt. 3. Die Uniformen dürfen auch im Frieden bei Einschiffungen gelegentlich der Flottenmanöver oder bei mobilmachungsmäßigen Übungen angelegt werden.
Desgleichen.			Ohne Rosette.	
Desgleichen.			2 Rosetten.	
—	—	—	—	
—	—	—	Ohne Rosette.	
—	—	—	—	

Berlin, den 18. August 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre, sowie die zugehörigen Bekleidungsbestimmungen bringe ich zur Kenntniß der Marine.

Die Bestimmungen sind den Bekleidungsbestimmungen für die Beamten der Kaiserlichen Marine vom 30. November 1891 — Anlage zu Nr. 25 des Marineverordnungsblattes für 1891 — anzufügen.

Ein Deckblatt dazu wird ausgegeben werden.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

B. 4760.

Büchfel.

Nr. 214.

Friedensbesoldungsvorschrift.

Ich bestimme: Die Anmerkung zu §. 50, 11^o der Besoldungsvorschrift für die Marine im Frieden vom 16. März 1892 erhält folgende veränderte Fassung: Dazu gehören nicht die den Lehrern bei der Marineakademie, der Marineschule und der Deckoffizierschule zu zahlenden Honorare.

Schloß Wilhelmshöhe, den 17. August 1898.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Lirpiß.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Berlin, den 18. August 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringe ich zur Kenntniß der Marine.

Es gelang ein Deckblatt zur Herausgabe.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 3651.

Büchfel.

Nr. 215.

Zugehörigkeit S. M. S. „Itis“.

Berlin, den 17. August 1898.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 25. Juli 1898 zu bestimmen geruht, daß das Kanonenboot „Itis“ der Marinestation der Nordsee zuzuteilen ist.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

MI. 3495.

Fischel.

Nr. 216.

Verdienstordnung.

Berlin, den 6. August 1898.

An Stelle des Kapitels III Titel 4 der

„Dienstordnung für die Kaiserlichen Werften“

und des die Klassenrevision betreffenden Theiles des Titels 2 des Kapitels IV derselben Dienstordnung tritt der neu bearbeitete:

Abschnitt 9 der Verdienstordnung: „Klassenbetrieb“, zunächst als Entwurf in Kraft.

Die erforderlichen Exemplare werden den Bedarfsstellen besonders zugehen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

B. 5014.

Büchfel.

Berlin, den 7. August 1898.

Die „Besoldungsvorschrift für die Marine im Frieden“ wird, wie folgt, geändert:

- Seite 60 erhält der §. 61, 9 nachstehende neue Fassung:
„den Messen und Messenmitgliedern ist es gestattet, ihren Bedarf an Erleuchtungsmaterial (Lichte, Brennöl, Petroleum, Lampendochte) zu dem Beschaffungspreise aus den Schiffsvorräthen, gegen am Schlusse des Monats zu leistende Bezahlung, zu entnehmen. Vergleiche darüber die Verwaltungsvorschrift für Schiffsbetrieb“.
- Seite 82 sind im §. 94, 10 Absatz 2 die Worte: „sowie für das Arzneigeld der Frauen und Kinder“ zu streichen; hinter dem Worte: „Geschäftsreparaturgelderfonds“ ist das Wort „sowie“, und ferner ist nachstehender Absatz 3 hinzuzufügen:
„Die den Arzneigelderfonds betreffenden Rechnungen sind von den Kommandeuren bezw. Vorständen der einzelnen Marinetheile und Behörden mit der zuvorgedachten Bescheinigung zu versehen und sodann dem Sanitätsamt zur Prüfung und Feststellung in Gemäßheit des §. 31, 7 der M. S. D. a. L. vorzulegen. Von hier gehen die Rechnungen an die mit der Verwaltung des Arzneigelderfonds beauftragte Kommission, welche die Rechnung nach Prüfung der Zulässigkeit der Zahlung aus dem Arzneigelderfonds mit dem Zahlungsvermerk versieht und das Weitere veranlaßt.“
- Seite 123 ist im §. 138, 4 Zeile 5 das Wort: „monatlichen“ zu streichen.
- Seite 142 und 143. Der §. 3, 3 Anhang B erhält nachstehende neue Fassung:
„Die Seife wird nach Bedarf aus den Schiffbeständen zu dem Beschaffungspreise an die Mannschaft verabfolgt.
Rückständiglich der Einnahmen für an die Mannschaften verabfolgte Seife ist nach den Vorschriften in dem §. 138, 4 der Besoldungsvorschrift und nach §. 29 der Verwaltungsvorschrift für Schiffsbetrieb zu verfahren; es ist jedoch nicht erforderlich, die Empfänger von Seife in der betreffenden Nachweisung (Muster B zu letztgedachter Vorschrift) namentlich aufzuführen, vielmehr genügt die summarische Angabe der in jedem Vierteljahr an die Mannschaft verabfolgten Mengen.“
- Seite 316 sind im Muster O 1 zweite Seite am Schlusse unter a die Zeilen:

„für den Monat	10,00
desgl.	12,00
desgl.	10,00“

 unter b die Zeilen:

„für den Monat	135,00
desgl.	158,50
desgl.	53,00“

zu streichen.

Bezüglich der Änderungen 1, 2 und 4 werden Deckblätter ausgegeben; die Änderungen 3 und 5 sind handschriftlich zu bewirken.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 3339. Büchsel.

Berlin, den 9. August 1898.

Die im §. 74 der Friedensbesoldungsvorschrift enthaltenen Bestimmungen über Zahlung von Einkleidungsvorschüssen bei Einschiffungen sind, abgesehen von den in der Vorbemerkung 3b aufgeführten Zahlmeistern und Büchsenmachern, auch auf andere der Marine angehörende Beamte, z. B. Intendanturbeamte, Auditeure, Prediger, Schiffbaumeister u. bei Einschiffungen für Reisen ins Ausland sinngemäße Anwendung.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 3995. Büchsel.

Nr. 219.

Verzeichniß der Telegraphenanstalten.

Berlin, den 15. August 1898.

Zu dem

„Allgemeinen Verzeichniß der für den internationalen Verkehr geöffneten Telegraphenanstalten“
ist der Nachtrag Nr. 23 erschienen.

Den in Dienst befindlichen Schiffen werden die erforderlichen Exemplare dieses Nachtrages durch die Schiffsbüchereistendepots der Werften zugehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Westphal.

Bl. 2748.

Nr. 220.

Munitionsvorschriften.

Berlin, den 11. August 1898.

Von den in der Verfügung vom 23. Mai 1896 — W. 2930. — (Marineverordnungsblatt Seite 108) unter Ziffer 3 als Ergänzung der Munitionsvorschriften vorgegebenen besonderen Abnahmevorschriften ist der Abschnitt

„Munitionspadgesäße“

gedruckt worden.

Die Vorschrift wird den beteiligten Marinetheilen und -Behörden durch die Stationskommandos demnächst zugehen.

Die unter dem 21. Juli 1894 — Bl. 4876. — als Entwurf herausgegebene „Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme der Munitionspadgesäße“ ist zu vernichten.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Stein.

W. 4320.

Nr. 221.

Verpflegung auf Marschen.

Berlin, den 6. August 1898.

Zu §. 12, 1 erster Absatz Friedensverpflegungsvorschrift.

Wenn bei Marschen unter Benutzung der Eisenbahn die ununterbrochene Fahrt — §. 13, 1 a. a. D. — in zwei und mehrere Kalendertage fällt, so ist für diejenigen Tage, an welchen die Eisenbahn zum Zweck des Übernachtens nicht verlassen wird, das hohe Beföstigungsgeld zuständig. Letzteres wird gewährt nach dem Satze der Garnison desjenigen Generalkommandos, in dessen Bezirk das nach beendigtem Marsche zu beziehende Barackenlager, Bivak u. oder Quartier bezw. beim Rückmarsch der Standort des Truppentheils gelegen ist.

Die Friedensverpflegungsvorschrift ist mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Berndt.

C. 3996.

Personalveränderungen.

a. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

(A. R. D. v. 17. 8. 98.)

Harms, Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang, kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt, zum Kapitän zur See,

Meyer, Korvettenkapitän, Artillerieoffizier vom Platz und Vorstand des Artilleriedepots zu Wilhelmshaven,

Reincke, Korvettenkapitän, Kommandant S. M. S. „Arcona“, zu Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang,

- v. Dassel, Kapitänlieutenant, Kommandant S. M. S. „Olga“, zum Korvettenkapitän,
 Jöhl, Lieutenant zur See, zum Kapitänlieutenant,
 Feldmann (Dno), Unterlieutenant zur See, zum Lieutenant zur See,
 Leykun, Ohm, Obermaschinenisten, zu überzähligen Maschinenunteringenieuren. — befördert.
 Hartig, überzähliger Maschinenunteringenieur, ein Patent seiner Charge unter Feststellung seiner Anciennetät unmittelbar hinter dem überzähligen Maschinenunteringenieur Leykun verliehen.
 Zingelmann, überzähliger Maschinenunteringenieur, rückt nach Weggabe des Etats in eine offene Etatsstelle ein.
 Cimler, Marineoberassistentenarzt, zum Marinestabarzt,
 Sagenah, Marineassistentenarzt, zum Marineoberassistentenarzt,
 Dr. Zillmer, Marineunterarzt, zum Marineassistentenarzt, — befördert.
 Dr. Roll, Assistentenarzt a. D., bisher im Königlich Bayerischen 4. Chevaulegersregiment, als Marineoberassistentenarzt im aktiven Sanitätskorps angestellt.
 Brambeer, Unterlieutenant zur See der Reserve im Landwehrbezirk Hamburg, zum Lieutenant zur See der Reserve des Seeoffizierkorps,
 Behrens, Unterlieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Lübeck, zum Lieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots des Seeoffizierkorps,
 Zahnde, Rundi, Helbeck, Bişefeuerverter der Reserve im Landwehrbezirk Lempe bzw. Braunschweig und Barmen, zu Unterlieutenants zur See der Reserve der Matrosenartillerie,
 Dr. Sahn, Dr. Staby, Dr. Riemann (ausw.), Marineassistentenärzte der Reserve im Landwehrbezirk Kiel bzw. II Bremen und Achersleben, zu Marineoberassistentenärzten der Reserve,
 Wever, Bişefeldwebel der Reserve im Landwehrbezirk Neuwied, zum Sekondlieutenant der Reserve der Marineinfanterie, — befördert.

Stellenbesetzungen für den Herbst 1898.

Die Kapitans zur See:

- v. Prittwitz und Gaffron, unter Entbindung von dem Kommando S. M. S. „Wörth“, zum Chef des Stabes des Kommandos der Marinestation der Ostsee,
 Hofmeier, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der I. Werftdivision und von der Vertretung des fehlenden Inspektors der I. Marineinspektion, zum Kommandanten S. M. S. „Weisenburg“,
 Bordenhagen, unter Entbindung von dem Kommando zum Stabe des Oberkommandos der Marine, zum Kommandanten S. M. S. „Wörth“, — ernannt.
 Credner von dem Kommando S. M. S. „Blücher“,
 Köllner von dem Kommando S. M. S. „Kaiserin Augusta“, — entbunden.
 Weder zum Kommandanten S. M. S. „Blücher“,
 Göllich zum Kommandanten S. M. S. „Kaiserin Augusta“, — ernannt.

Die Korvettenkapitans mit Oberstlieutenantsrang:

- v. Usedom zum Kommandanten S. M. S. „Hertha“ ernannt.
 Follenius von dem Kommando S. M. S. „Gefion“ entbunden.

Die Korvettenkapitans:

- Wohl zum Kommandanten eines Stammschiffes der Reservedivision der Ostsee ernannt.
 Bruffatis von dem Kommando S. M. S. „Cormoran“ entbunden.
 Rollmann, unter Entbindung von dem Kommando eines Stammschiffes der Reservedivision der Ostsee, zum Kommandanten S. M. S. „Gefion“,
 Kalau v. Hofe zum Kommandanten eines Stammschiffes der Reservedivision der Nordsee,
 v. Colomb, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der I. Torpedoabtheilung, zum Kommandanten S. M. S. „Cormoran“,
 Bredow, unter Entbindung von dem Kommando S. M. S. „Greif“, zum Kommandeur der 2. Abtheilung der I. Matrosendivision,
 Schwarzkopff, unter Entbindung von dem Kommando S. M. S. „Habicht“, zum Kommandeur der 1. Abtheilung der II. Matrosendivision,
 Schneider, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 1. Abtheilung der I. Matrosendivision, zum Kommandeur der IV. Matrosenartillerieabtheilung,
 v. Bassewitz zum Kommandeur der 1. Abtheilung der I. Matrosendivision,
 Bruch zum Kommandeur der I. Torpedoabtheilung,
 Graf v. Oriola zum Kommandanten S. M. S. „Habicht“,
 Rampold, unter Entbindung von der Stellung als Adjutant bei dem Kommando der Marinestation der Nordsee, zum Kommandanten S. M. S. „Sela“, — ernannt.
 v. Wigleben von dem Kommando S. M. S. „Loreley“ entbunden.

Die Kapitänlieutenants:

v. Dambrowski von der Stellung als Adjutant bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee entbunden.

Schliebner zum Kommandanten S. M. S. „Greif“ ernannt.

Koch (Reichard) mit der Führung der II. Torpedoabtheilung beauftragt.

v. Levechow zum Kommandanten S. M. S. „Loreley“ ernannt.

v. Holleben als Adjutant zum Kommando der Marinestation der Nordsee,

Rieve zum Stabe des Oberkommandos der Marine,

Schütz als Admiralstabsoffizier zum Kommando des I. Geschwaders, — kommandirt.

Maaz zum Chef einer Torpedobootsdivision,

Kraft zum Chef einer Torpedobootsdivision, — ernannt.

Westphal, Kapitän zur See, von dem Kommando zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt entbunden.

Wallmann, Korvettenkapitän, unter Entbindung von dem Kommando S. M. S. „Falke“, zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Schönfelder (Wichow), Korvettenkapitän, zum Kommandanten S. M. S. „Falke“ ernannt.

v. Krosigk, Korvettenkapitän, unter Entbindung von dem Kommando zur Botschaft in Madrid, als Adjutant zum Kommando der Marinestation der Ostsee,

Dunbar, Weber, Kapitänlieutenants, mit dem 1. Oktober d. Js. auf die Dauer von drei Monaten zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt — kommandirt.

Jacobson, Kapitänlieutenant, von der Stellung als Assistent bei der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort entbunden.

Schur, Kapitänlieutenant, zum Assistenten bei der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort ernannt.

v. Hoffe, Sekondlieutenant, die durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Juni d. Js. verfügte Versetzung vom III. zum II. Seebataillon aufgehoben.

Grünwald, Sekondlieutenant, tritt vom III. zum II. Seebataillon zurück.

(M. R. D. v. 17. 8. 98.)

Herzberg, Feuerwerkslieutenant, zum Feuerwerkspremierlieutenant, unter Vorbehalt der Patentirung,

Kraus, Oberfeuerwerker, zum Feuerwerkslieutenant, — befördert.

(M. R. D. v. 29. 8. 98.)

Schütt, Feuerwerkslieutenant, zum Feuerwerkspremierlieutenant befördert.

(D. R. d. M. v. 4. 8. 98.)

Dr. Hohenberg, Marinestabsarzt, mit dem Tage seiner Ausschiffung von S. M. S. „Weißenburg“ von Wilhelmshaven nach Kiel,

Dr. Spiering, Marinestabsarzt, mit dem 1. Oktober von Berlin nach Kiel,

Dr. Holländer, Marinestabsarzt, mit dem 30. September von Kiel nach Helgoland,

Dr. Schoder, Marineoberassistentenarzt, mit dem Tage seines Dienstantritts in Lehe von Wilhelmshaven dorthin, — versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 17. 8. 98.)

Röttger, Feuerwerkhauptmann von Helgoland nach Cuxhaven,

Behm, Feuerwerkspremierlieutenant, von Cuxhaven nach Helgoland, — versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 18. 8. 98.)

Kraus, Feuerwerkslieutenant, unter Versetzung von Helgoland nach Wilhelmshaven, dem Artilleriedepot dafelbst zugetheilt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 24. 8. 98.)

Weith, Marinebaurath und Maschinenbaubetriebsdirektor, von Berlin nach Kiel versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 26. 8. 98.)

Henkel, Konstruktionszeichner, zum Geheimen expedirenden Sekretär in der Kaiserlichen Marine ernannt.

b. Kommandirungen.

(M. R. D. v. 6. 8. 98.)

Waenker v. Dankenschweil, Oberstlieutenant, Abtheilungschef im Großen Generalstabe, während der diesjährigen Herbstübungen der Flotte in der Zeit vom 14. August bis 17. September zur Dienstleistung beim Stabe des Kommandirenden Admirals an Bord des Flottenflaggschiffes, und vom 1. Oktober d. Js. ab auf 6 Monate zur Dienstleistung beim Oberkommando der Marine,

Stein, Major,

Sise, Stolzmann, Hauptleute, — vom Großen Generalstabe, unter Zuteilung zu dem Stabe des Chefs der Marinestation der Nordsee zur Theilnahme an der vom 12. bis 17. September d. J. vor Wilhelmshaven stattfindenden Blockadeübung, — kommandirt.

(D. R. d. M. v. 25. 7. 98.)

Siefert, Maschinenunteringenieur, als leitender Ingenieur an Bord S. M. S. „Condor“ kommandirt.

(D. R. d. M. v. 27. 7. 98.)

Scheppe, Kapitänlieutenant, von S. M. S. „Sophie“ ab- und an Bord S. M. S. „Beowulf“,
Thyen, Kapitänlieutenant, von S. M. S. „Beowulf“ ab- und an Bord S. M. S. „Sophie“,
— kommandirt.

(D. R. d. M. v. 28. 7. 98.)

Waldeyer, Unterlieutenant zur See, von S. M. S. „Blitz“ ab- und als Signaloffizier zur
II. Division des I. Geschwaders an Bord S. M. S. „Baden“,

Sötting, Unterlieutenant zur See, von S. M. S. „Baden“ ab- und an Bord S. M. S. „Blitz“,
— kommandirt.

(D. R. d. M. v. 29. 7. 98.)

v. Mantey, Lieutenant zur See, an Stelle des Kapitänlieutenants Valentiner als Kommandant
eines Torpedobootes der V. Torpedobootsdivision,

v. Dbernitz, Krüger (3edames), Lieutenants zur See, als Kommandanten von Torpedoboote
der II. Torpedobootsflottille, — kommandirt.

(D. R. d. M. v. 1. 8. 98.)

v. Zengerke, Lieutenant zur See, von S. M. S. „Nixe“ abkommandirt.

(D. R. d. M. v. 2. 8. 98.)

Roskath, Lieutenant zur See, an Stelle des Lieutenants zur See Redlich als Kommandant
eines Torpedobootes der II. Torpedobootsflottille kommandirt.

(D. R. d. M. v. 3. 8. 98.)

v. Zengerke, Lieutenant zur See, an Bord S. M. S. „Blücher“ kommandirt.

(D. R. d. M. v. 5. 8. 98.)

Scheff, Lieutenant zur See, von S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ ab- und an Bord
S. M. S. „Weißenburg“ kommandirt.

(D. R. d. M. v. 26. 7. 98.)

Dr. Matthiolius, Marinefahrsarzt, dessen Kommando zur chirurgischen Klinik der Universität
Göttingen um ein Jahr verlängert.

(D. R. d. M. v. 27. 7. 98.)

Dr. Gappel, Marineoberassistentenarzt, von S. M. S. „Gela“ ab- und vorläufig für die Dauer
eines Jahres zum Neuen Allgemeinen Krankenhaus in Hamburg-Eppendorf kommandirt.

Dr. Wenkel, Marineoberassistentenarzt, von S. M. S. „Oldenburg“ ab- und an Bord S. M. S.
„Gela“ kommandirt.

Dr. Zillmer, Marineunterarzt, auf S. M. S. „Oldenburg“ kommandirt.

e. Abschiedsbewilligungen.

(M. R. D. v. 17. 8. 98.)

Delrichs, Kapitän zur See, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden.

Saberöky, Maschineningenieur, mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im
Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vor-
geschriebenen Abzeichen,

Sonderhoff, Unterlieutenant zur See der Seewehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Hamburg,
— der Abschied bewilligt.

Brzostowicz, Premierlieutenant à la suite des I. Seebataillons, auf sein Gesuch ausgeschieden und zu den Offizieren der Reserve der Marineinfanterie übergetreten.
Dr. Reuter, Marinestabsarzt der Seewehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Lübeck, der Abschied bewilligt.

(Milit. Abschied v. 17. 8. 98.)

Beck, Marineoberbaurath und Maschinenbaudirektor, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

d. Ordensverleihungen.

(M. R. D. v. 26. 6. 98.)

den Königlichen Kronenorden 3. Klasse:
dem Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang Rindt.

(M. R. D. v. 30. 7. 98.)

den Königlichen Kronenorden 4. Klasse:
dem Lieutenant zur See v. d. Osten und Sering.

(M. R. D. v. 17. 8. 98.)

den Königlichen Kronenorden 4. Klasse:
dem Maschineningenieur a. D. Sabersky.

(M. R. D. v. 29. 8. 98.)

den Rothen Adlerorden 4. Klasse:
dem Marinebaurath Weispfenning.

das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:
dem Werftschiffsführer Sprenger.

Die Genehmigung zur Anlegung nichtpreussischer Orden ertheilt:

(M. R. D. v. 17. 8. 98.)

des Ritterkreuzes des Monacoischen Ordens des heiligen Karls:
dem Unterlieutenant zur See Jehrn. v. Sageru;

der 3. Klasse 2. Stufe des Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen:
dem Sekondlieutenant Seih.

Benachrichtigungen.

Die II. Torpedobootsflottille ist am 3. August d. Jz.

Das II. Geschwader, Chef Kontreadmiral Hoffmann, ist am 8. August d. Jz. in Kiel formirt worden.

Die Übungsflotte — 1898 — ist am 14. August d. Jz.

Der gemietete Dampfer „Darmstadt“ hat in Ostasien die Ablösung der Besatzungen

a) in Manila:

S. M. S. „Irene“ — ganze Besatzung

„Cormoran“ — ganze Besatzung

} am 9. Juni d. Jz.

b) in Kiautschou:

S. M. S. „Arcona“ — ganze Besatzung

„Deutschland“

„Gefion“

} — Besatzungstheile } am 16./18. Juni

c) in Manila:

S. M. S. „Kaiser“

„Prinzeß Wilhelm“

„Kaiserin Augusta“

} — Besatzungstheile } am 26./30. d. Jz.

Stapellauf.

S. M. Kanonenboot „Itis“ (bisher Erfaß Itis) ist am 4. August d. Js. auf der Schickauerwerft in Danzig vom Stapel gelaufen.

Nach einer Mittheilung des Norddeutschen Lloyd wird der am 2. November d. Js. von Bremerhaven abgehende Reichspostdampfer „Prinz Heinrich“ über Shanghai bis Kiautschou laufen und dort unmittelbar vor den Weihnachtstagen eintreffen.

Weihnachtsbesendungen in Paketen für die Angehörigen der Besatzungen der Schiffe und von Kiautschou werden seiner Zeit von Sammelstellen, welche der Norddeutsche Lloyd in Wilhelmshaven und Kiel einrichtet wird, entgegen genommen und zu ermäßigten Frachtsätzen befördert.

Es sind weitere Flaggen Scheine für die Kaiserliche Yachtklubflagge ausgegeben:

Nr. 52 an den Kaufmann Martin Voss in Kobe (Japan) für Segelyacht „Riever“;

Nr. 53 an den Ingenieur Karl Friedrich von Siemens in Berlin für Segelyacht „Lutty“.

Vergleiche Marineverordnungsblatt 1893 und 1898 Seite 205 bezw. 222.

Indienststellungen.

S. M. Torpedob.	„S.	7 ^u	} in Kiel.	
„	„S.	8 ^u		
„	„S.	10 ^u		
„	„S.	11 ^u		
„	„S.	12 ^u		
„	„S.	13 ^u		
S. M. Torpedob.	„S.	15 ^u		} am 3. August d. Js.
„	„S.	16 ^u		
„	„S.	17 ^u		
„	„S.	18 ^u		
„	„S.	19 ^u		
„	„S.	21 ^u	} in Wilhelmshaven.	
S. M. Torpedob.	„S.	89 ^u		} am 18. August d. Js.
„	„S.	14 ^u	} am 21. August d. Js.	
„	„S.	14 ^u		} in Kiel.

Außerdienststellungen.

S. M. Torpedob.	„S.	1 ^u	} in Kiel.
„	„S.	3 ^u	
S. M. Torpedob.	„S.	2 ^u	} am 31. Juli d. Js.
„	„S.	5 ^u	
S. M. Torpedob.	„S.	78 ^u	} am 2. August d. Js.
„	„S.	80 ^u	
„	„S.	87 ^u	} am 17. August d. Js.
S. M. Torpedob.	„S.	15 ^u	

Überschreiten der heimischen Grenzen:

a) der 60° Nordbreite:

S. M. S. „Hohenzollern“	} am 6. Juli d. Js. auf der Ausreise, - 31. „ „ „ „ Heimreise.
S. M. S. „Fela“	
S. M. Torpedob.	„S. 78 ^u	} am 31. Juli d. Js. auf der Heimreise.
„	„S. 80 ^u	

b) die Linie Dover—Calais:

S. M. Torpedob.	„D. 3 ^u	} am 11. Juli d. Js. auf der Ausreise, - 14. „ „ „ „ Heimreise.
-----------------	--------------------------	--

Der gemietete Ablösungstransportdampfer „Darmstadt“ mit dem Ablösungstransport für S. M. S. „Arcona“, „Arene“, „Cormoran“, — ganze Besatzungen —, sowie S. M. S. „Kaiser“, „Prinzeß Wilhelm“, „Deutschland“, „Kaiserin Augusta“, „Gefion“ — Besatzungstheile:

am 5. Mai d. Js. auf der Ausreise,

am 3. August d. Js. auf der Heimreise.

Schiffsbewegungen.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft dafelbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

©. M. Vermehrschiff „Albatros“	20/8. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
©. M. S. „Blücher“	30/7. Kiel 22/8. — Neufahrwasser. (Poststation: Neufahrwasser.)
©. M. S. „Buffard“	21/5. Apia. (Poststation: Hofpostamt.)
©. M. S. „Carola“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
©. M. S. „Charlotte“	8/7. St. Petersburg 14/7. — 23/7. Christiania 29/7. 1/8. Kiel 22/8. (Poststation: Kiel.)
©. M. S. „Condor“	Zanzibar 7/7. — 14/7. Mahé (Seydellen). — 19/8. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)
©. M. S. „Cormoran“	23/7. Manila. (Poststation: Songkong.)
©. M. S. „Falke“	28/6. Natupi 29/6. (Poststation: Hofpostamt.)
©. M. S. „Friedrich Carl“	Kiel 20/8. — 21/8. Helgoland. (Poststation: Helgoland.)
©. M. S. „Geier“	16/7. Veracruz 27/7. — 1/8. Havana 4/8. — 9/8. Santiago de Cuba 12/8. — 17/8. Ponce (Porto Rico) 21/8. — 22/8. St. Thomas 23/8. (Poststation: Veracruz [Regio].)
©. M. S. „Grille“	Kiel 22/8. — Neufahrwasser. (Poststation: Neufahrwasser.)
©. M. S. „Habicht“	5/7. Kamerun 11/8. (Poststation: Kamerun.)
©. M. S. „Hay“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
©. M. S. „Bertha“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
©. M. Yacht „Hohenzollern“	29/7. Bergen 31/7. — 1/8. Kiel. (Poststation: Kiel.)
©. M. S. „Loreley“	19/7. Therapie. (Poststation: Constantinopel.)
©. M. S. „Mars“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
©. M. S. „Molise“	30/7. Kiel 22/8. (Poststation: Kiel.)
©. M. Vermehrschiff „Nöwe“	30/3. Deutsch Neu-Guinea. (Poststation: Songkong.)
©. M. S. „Nixe“	29/7. Kiel 15/8. — 22/8. Coruña 27/8. (Poststation: Madeira.)
©. M. S. „Olga“	29/7. Hammerfest 2/8. — 15/8. Tromsø 19/8. — 20/8. Digermulen 22/8. — Drontheim. (Poststation: Stavanger.)
©. M. S. „Otter“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
©. M. S. „Pelikan“	Kiel 22/8. — Neufahrwasser. (Poststation: Neufahrwasser.)
©. M. S. „Rhein“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
©. M. S. „Schwalbe“	7/6. Zanzibar. (Poststation: Capstadt.)
©. M. S. „Sophie“	29/7. Kiel 13/8. — 20/8. Vigo 23/8. — Madeira. (Poststation: Madeira.)
©. M. S. „Stoß“	25/7. Southqueensferry 30/7. — 5/8. Kiel 22/8. (Poststation: Kiel.)
©. M. S. „Ulan“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
©. M. S. „Wolf“	11/7. Lüderitz-Bucht. (Poststation: Kamerun.)

I. Geschwader:

I. Division.

©. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ (Flaggschiff)	} 30/7. Kiel 22/8. — Neufahrwasser. (Poststation: Neufahrwasser.)
©. M. S. „Brandenburg“	
©. M. S. „Weißenburg“	
©. M. S. „Wörth“	
©. M. S. „Pfeil“	
©. M. S. „Fliß“	
©. M. S. „Sela“	29/7. Bergen 31/7. — 1/8. Kiel 3/8. — 3/8. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)

II. Division.

S. M. S. „Baden“ (Flaggschiff)	} 30/7. Kiel 22/8. — Neufahrwasser. (Poststation: Neufahrwasser.)
S. M. S. „Bayern“	
S. M. S. „Oldenburg“	
S. M. S. „Greif“	

Panzerreserverdivision der Ostsee:

S. M. S. „Sagen“	} Kiel 22/8. — Neufahrwasser. (Poststation: Neufahr- wasser.)
S. M. S. „Kegir“	
S. M. S. „Seimball“	
S. M. S. „Ddin“	

Panzerreserverdivision der Nordsee:

S. M. S. „Frithjof“
S. M. S. „Seowulf“

Panzerkanonenbootdivision Danzig:

S. M. S. „Mücke“ (Divisionschiff)	} 26/7. Zoppot. (Poststation: Danzig.)
S. M. S. „Katter“	

I. Torpedobootsflottille:

S. M. Torpedoböub. „D. 9“ (Flottilenschiff)

A. Torpedobootsdivision:

S. M. Torpedoböub. „D. 4“	} Kiel 22/8. — Neufahrwasser. (Poststation: Neufahr- wasser.)
S. M. Torpedob. „S. 82“	
„S. 83“	
„S. 84“	
„S. 85“	
„S. 86“	
„G. 89“	
„G. 89“	

B. Torpedobootsdivision:

S. M. Torpedoböub. „D. 8“
S. M. Torpedob. „S. 67“
„S. 68“
„S. 70“
„S. 71“
„S. 72“
„S. 73“

II. Torpedobootsflottille:

S. M. Torpedoböub. (Flottilenschiff)

C. Torpedobootsdivision:

S. M. Torpedoböub. „D. 1“	} Kiel 22/8. — Neufahrwasser. (Poststation: Neufahr- wasser.)
„S. 7“	
„S. 8“	
„S. 10“	
„S. 11“	
„S. 12“	
„S. 13“	

D. Torpedobootsdivision:

S. M. Torpedoböub. „D. 5“
„S. 14“
„S. 16“
„S. 17“
„S. 18“
„S. 19“
„S. 21“

Kreuzergeschwader:

I. Division.

S. M. S. „Kaiser“ (Flaggschiff)	18/6. Manila 21/8. (Batavia.)
S. M. S. „Irene“	17/7. Tjintaufort.
S. M. S. „Prinzeß Wilhelm“	20/6. Manila.
S. M. S. „Arcona“	21/7. Nagasaki 26/7.

II. Division.

S. M. S. „Deutschland“ (Flaggschiff)	28/7. Fusan 5/8. — 10/8. Korsakowsteite 15/8. — 17/8. Sachalin 18/8. — 19/8. de Castri.
S. M. S. „Kaiserin Augusta“	12/6. Manila. — 15/8. Hongkong 18/8. — Manila.
S. M. S. „Gefion“	21/7. Tjintaufort 23/7. — 9/8. Sifado 10/8. — Moje 12/8. — 12/8. Ujina 16/8. — 17/8. Kobe 26/8. — Matsuyama.

(Poststation: Hongkong.)

Ablösungstransporte:

1. Dpfr. „Darmstadt“ des Nordb. Lloyd, mit dem Ablösungstransport für S. M. S. „Kaiser“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Prinzeß Wilhelm“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Arcona“ (ganze Besatzung), S. M. S. „Irene“ (ganze Besatzung), S. M. S. „Deutschland“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Kaiserin Augusta“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Gefion“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Cormoran“ (ganze Besatzung):

Ausreise: Transportführer: Korvtapt. Reinde:

Wilhelmshaven	4/5.
14/5. Port Said	15/5.
26/5. Colombo	27/5.
1/6. Singapore	1/6.
6/6. Manila	9/6.
13/6. Shanghai	14/6.
16/6. Kiautschou	19/6.

Heimreise: Transportführer: Kapt. J. S. Becker:

Kiautschou	19/6.
21/6. Shanghai	22/6.
Manila	30/6.
4/7. Singapore	5/7.
11/7. Colombo	12/7.
25/7. Port Said	25/7.
4/8. Wilhelmshaven.	

2. Fahrplan. Reichspostdpfr. „Bayern“ des Nordb. Lloyd, mit einem Theil des Ablösungstransportes vorstehend zu 1:

Ausreise: Transportführer: Kapitl. Persius:

Bremerhaven	18/5.
1/6. Neapel	1/6.
5/6. Port Said	5/6.
10/6. Aden	10/6.
17/6. Colombo	17/6.
Hongkong	29/6.
2/7. Shanghai.	

Heimreise: Transportführer: Kapitl. Viehmann:

Shanghai	15/7.
19/7. Hongkong	20/7.
25/7. Singapore	26/7.
31/7. Colombo	31/7.
8/8. Aden	8/8.
12/8. Suez	12/8.
13/8. Port Said	13/8.
16/8. Neapel	17/8.
18/8. Genua	19/8.

Die Berichtigungen sind gemäß der Verfügung vom 18. Juni 1894 — M. 405 — (Marineverordnungsblatt Seite 143) Ziffer 3, 4, 5 und 10 auszuführen.

August 1898.

Verzeichnis Nr. 1

zu den

Bestimmungen über die Annahme, Anstellung und Entlassung der Beamten der Berliner, Charlottenburger und Schöneberger Schutzmannschaft.

(Marineverordnungsblatt für 1896, Seite 293 ff.)

Vom 21. Juli 1898, — A. 6109.

1) Zu Ziffer 6.

Die Ziffer 6 erhält am Schlusse nachstehenden Zusatz:

Die Entlassung eines Beamten zu dem von ihm beantragten Kündigungstage kann seitens der Behörde solange verweigert werden, bis etwaige über den Kündigungstermin hinaus erhobene Gehalts- u. Kompetenzen zurückgezahlt sind.

Nr. 122.

Die Berichtigungen sind gemäß der Verfügung vom 18. Juni 1894 — M. 405 — (Marineverordnungsblatt S. 143) Ziffer 3, 4, 5 und 10 auszuführen.

August 1898.

Deckblatt Nr. 10

zu den

Bekleidungsbestimmungen für die Beamten der Kaiserlichen Marine.

(Anlage zu Nr. 25 des Marineverordnungsblattes für 1891.)

Vom 21. Juli 1898, — B. 3806.

¹⁰⁾ zu Seite XXVI und XXVII.

Handschriftlich auszuführende Berichtigung:

Zu Seite XVI, Sp. Nr. 32.

Seite XXVI und XXVII erhält folgenden neuen Abschnitt:

Seite XXVI.

M. Personal des

68 Mützen-
macher.

—

von dunkelblauem Tuch mit Besatz von schwarzem Tuch und weißem Vorstoß um den oberen Rand des Besatzes. Runder Mützenkirm von schwarz lackirtem Leder. Schwarz - weiß - rote Kotarbe.

von dunkelblauem Tuch, bis zum Knie reichend, mit dunkelblauen Aufschlägen und Stehkragen von schwarzem Tuch. Aufschläge, Kragen und Taschenleisten mit weißem Vorstoß. Vorn 2 Reihen von je 8 gelben flachen Knöpfen.

—

Waffenwesens.

Koch Textil. 10.

—
 Von dunkel-
 blauem Tuch
 mit weißem
 Vorstoß an
 den Seiten-
 nähten.

—

—
 Von grauem
 Tuch, nach
 dem Schnitt
 der Mäntel
 der Marine-
 infanterie
 mit dunkel-
 blauem
 Kragen und
 gelben flachen
 Knöpfen.

—

—
 Infanterie-
 Faschinenmesser
 mit Federvor-
 richtung und
 Scheibe, im
 SchließdesKodes
 zu tragen, mit
 Säbeltrödel
 von gelber Seide.
 Nach 15-jähriger
 Dienstzeit
 eventuell das
 Offizier-Seiten-
 gewehr mit gol-
 denem Portepee
 und der Koppel
 der Deskoffiziere
 über dem Rock
 getragen.

Handschriftlich auszuführende Berichtigung:

Auf Seite XVI ist unter Ifd. Nr. 32 in der Spalte „Charge“ vor „Konstruktionszeichner“ einzuschalten:

Konstruktionssekretär, technischer Sekretär.

Nr. 121.